Verband für das
Deutsche Hundewesen

Durchführungsbestimmung

Junior-Handling

gültig ab 01.11.2026

Zertifizierung zum VDH-Junior-Handling-Richter

1. Begriffsbestimmung

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Rassehunden anlässlich von Rassehunde-Ausstellungen. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Hunden verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben.

Das Vorführen der Hunde erfordert – und fördert – Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

2. Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

3. Meldegelder

Werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt.

4. Altersgruppen

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

Stichtag für die Alterszuordnung ist jeweils der Tag vor der Veranstaltung.

5. Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geb.-Datum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Hundes.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

Es dürfen nur Hunde geführt werden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein.

6. Hundetausch

Der gemeldete Hund kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen.

Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen.

Von einem Hundetausch ist abzusehen.

7. Bewertungen / Platzierungen

Die fünf Besten jeder Altersklasse werden platziert.

Teilnehmer, die ihre Hunde offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

8. Punktevergabe

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können erworben werden.

1. Platz: + 10 Punkte

2. Platz: + 8 Punkte

3. Platz: + 6 Punkte

4. Platz: + 4 Punkte

5. Platz: + 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte. Wenn kein Stechen aufgrund von zu wenigen Teilnehmern möglich ist, werden die Punkte an den Sieger der anwesenden Altersklasse vergeben.

9. Qualifikation zum Junior Handling Jahresfinale

Für das Jahresfinale sind alle qualifiziert, die einen Tagessieg auf einer deutschen Internationalen Ausstellung errungen haben.
Durchführungsbestimmung „Junior-Handling"
Ebenfalls sind alle qualifiziert, die mindestens 60 Punkte errungen haben. Davon muss mindestens eine Platzierung (Platz 1–5) auf einer deutschen Internationalen Ausstellung erreicht worden sein.
Eingereicht werden können Ergebnisse vom 01. September des Vorjahres bis zum 31. August des laufenden Jahres.
Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die bei termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen des VDH (Internationale, Nationale und termingeschützte Spezial- Rassehunde-Ausstellungen) erworben wurden und für die folgende Nachweise erbracht werden:

1. Name des Teilnehmers
2. Altersklasse
3. evtl. Platzierung in der Altersklasse
4. evtl. Tagessieger

10. Junior Handling Jahresfinale

Das Jahresfinale findet im Rahmen der Bundessieger-Ausstellung oder einer anderen vom VDH zu bestimmende herausragende Veranstaltung im Bereich des VDH statt.
Am Tag des Jahresfinales darf das 18. Lebensjahr vollendet sein. Die Punkte zur Qualifikation müssen allerdings im Alter von max. 17 Jahren erreicht worden sein.
Die Teilnehmer werden von der VDH-Geschäftsstelle benachrichtigt.
Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.

Beim Jahresfinale erfolgt keine Punktevergabe. Die Kinder/Jugendlichen werden nach der Bewertung im Ehrenring von dem Richter/der Richterin mit Handschlag verabschiedet.
Danach werden die Platzierten 1 bis 3 nacheinander in den Ring gerufen (Platz 3, Platz 2, Platz 1).

Der Gesamtsieger aus der AK 1 und AK 2 kann den VDH bei der Crufts, der FCI-World Dog Show sowie der FCI-Eurodog-Show des darauffolgenden Jahres vertreten, wobei nur für eine der Veranstaltungen die Kosten (gem. Vorgaben des VDH-Vorstandes) übernommen werden, sofern diese in Europa stattfinden.

11. Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Dies können Zuchtrichter, erfahrene und erfolgreiche Aussteller oder erfolgreiche ehemalige Junior-Handler sein, sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind.

12. Zertifizierung zum VDH-Junior-Handling-Richter

Zertifizierung zum Junior-Handling-Richter im VDH
Das Juniorhandling kann den Grundstein legen, junge Menschen langfristig für das Hobby Hund und den VDH/die FCI zu begeistern.

Damit eine vergleichbare Beurteilung der Jugendlichen gewährleistet ist, bietet der VDH ab 2026 jährlich ein JH-Online-Seminar für ehemalige Juniorhandler, erfahrene Aussteller, Zucht- und Formwertrichter an.

Der Junior-Handling-Richter muss erkennen und vermitteln, wie man einen Hund in perfekter Harmonie führen kann. Dies erreicht man nur, wenn die Beziehung zwischen Mensch und Hund stimmt, sowohl der JH-Richter wie auch der Vorführer mit kynologischen Wissen, Empathie, Freude, Motivation und Liebe zum Hund arbeitet.

1. Zulassung als Anwärter

Jeder, der sich für Juniorhandling interessiert, kann sich um die Zulassung als Anwärter bewerben, wenn er folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat
4. kein aktiver Juniorhandler ist

Bewerbungen sind an den VDH zu senden. Die AG JH leitet eine befürwortete Bewerbung zur Genehmigung an den VDH-Vorstand weiter.

Anwärter für Junior Handling Richter können werden:

- Formwertrichter für eine oder mehrere Rassen
- ehemalige Junior Handler
- erfahrene Aussteller

VDH/FCI Zuchtrichter sind automatisch als JH-Richter zugelassen.

2. Ausbildung des Anwärters

Der bestätigte Anwärter für Junior Handling hat sich einer praktischen und theoretischen Ausbildung zu unterziehen.

Der Anwärter muss an einem Seminar für Junior Handling - Richter, durchgeführt von der „VDH AG für das JH“ teilnehmen, sowie an einem Seminar im Rahmen der VDH-Akademie mit dem Schwerpunkt Richter- und Ausstellungswesen.

Bei mindestens 3 Internationalen-Ausstellungen des VDH muss der Anwärter bei JH-Wettbewerben im Vorring hospitieren. Davon mindestens einmal als Assistent des amtierenden JH-Richters.

Der Anwärter bespricht mit dem amtierenden Richter die Leistungen der Vorführer; der Richter kann durch Fragen das Wissen des Anwärters überprüfen. Der amtierende Richter gibt auf dem dafür vorgesehen Beurteilungsbogen eine schriftliche Bewertung über die Tätigkeit des Anwärters ab.

Vor einer Anwartschaft ist die Genehmigung durch den VDH einzuholen.

Eine Anwartschaft kann nicht bei einem VDH/FCI Richter absolviert werden, wenn der Anwärter im Rahmen der Ausstellung Hunde bei diesem Richter vorstellt.

Nach Erfüllung aller Bedingungen ist vor einer Kommission die Prüfung abzulegen. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus einem Vertreter des VDH, Mitgliedern der AG JH oder einem Beauftragten.

Die schriftliche Prüfung erfolgt in den Bereichen: Ausstellungswesen, Bestimmungen des Junior Handling und Anatomie.

Die praktische Prüfung erfolgt im Bewertungsring des JH. Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss an die Prüfung mündlich bekannt gegeben.
Der Anwärter hat die Prüfung bestanden, wenn die Mehrheit der Kommission sich dafür ausspricht.

Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine einmalige Wiederholung zulässig. Sie kann frühestens nach Ablauf von 3 Monaten, spätestens 1 Jahre nach der nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden.

Ein JH-Richteranwärter, der die vorgeschriebene praktische und theoretische Ausbildung nicht innerhalb von 2 Jahren nach seiner Zulassung als Anwärter mit Erfolg abgeschlossen hat, wird automatisch aus der Anwärterliste gestrichen.

3. Allgemeine Bestimmungen
Junior Handling Richter dürfen keine Jugendlichen bewerten, die in ihrem Haushalt leben oder mit ihnen eng verwandt oder die Hunde vorführen, die in ihrem Eigentum stehen.

Grundsätzlich sind die Regelungen der VDH-Richter- und Ausbildungs-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
Nach bestandener Prüfung wird der Anwärter in die Liste der „Junior Handling Richter im VDH“ aufgenommen.

13. Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung usw.).
- Rasse- und ausstellungsgerechtes Vorführen der Hunde in der Bewegung und im Stand.
- Zeigen des Gebisses.
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe.
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand etc.).
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers.

14. Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Spezial- und Nationalen Rassehunde- Ausstellungen des VDH durchgeführt werden; für Internationale Rassehunde-Ausstellungen ist die Durchführung obligatorisch vorgeschrieben (Vorentscheidung / Ausscheidung – Altersgruppe 1 / Altersgruppe 2 / Tagessieger).

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte. Aufzuführen ist die evtl. Platzierung in der Altersklasse, ob ggf. der Tagessieg erreicht wurde, die Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der betreffenden Altersklasse.

15. Sonstiges

Soweit anwendbar gilt die Ausstellungs-Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

16. Inkrafttreten und Änderung durch VDH-Vorstand

Diese durch den Vorstand am 22.10.2026 beschlossene Durchführungsbestimmung wurde an die Mitgliedsvereine per Rundschreiben bekannt gegeben und tritt zum 01.11.2026 in Kraft.